



Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

- Nur per E-Mail -

Deutscher Landkreistag
Deutscher Städtetag
SVFLG

nachrichtlich:

an die IT-Dienstleistungsunternehmen

Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in
Bayern (AKDB)
AKDN-sozial
LÄMMERZAHL GmbH
PROSOZ Herten
prosozial GmbH

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) +49 228 619 1955

FAX +49 (0) +49 228 619 1947

E-MAIL angel.valero-
nadal@bundesversicherungsamt.bund.de

INTERNET www.bundesversicherungsamt.de
BEARBEITER(IN) Angel Valero Nadal

DATUM 22. Juni 2015

AZ 315 – 5510.22 – 2171/2014
(bei Antwort bitte angeben)

Abführung der Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld II durch die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) an den Gesundheitsfonds

hier: Änderung der Beitragsnachweise ab dem 01.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits in unserem Schreiben vom 10. November 2014 – gl. Az. – zur Abführung der Zusatzbeiträge an den Gesundheitsfonds haben wir auf den getrennten Ausweis der Zusatzbeiträge in den Beitragsnachweisen ab Januar 2016 hingewiesen. Wir übersenden nunmehr die um den Ausweis der Zusatzbeiträge ergänzte „Datensatzbeschreibung für die Datenübermittlung/-übertragung des Beitragsnachweises für die Bezieher von Arbeitslosengeld II von den zugelassenen kommunalen Trägern an das Bundesversicherungsamt (BVA) bzw. die Datenannahmestelle der landwirtschaftlichen Krankenkasse“ mit der Bitte, die Optionskommunen über die Notwendigkeit und den Inhalt der Anpassungen im Beitragsnachweis zu informieren.

Die ab dem 1. Januar 2016 gültige Datensatzbeschreibung (Version 1.4) ist als Reinschrift und im Änderungsmodus beigefügt.

Ergänzt wurde der Ausweis des Zusatzbeitrags im **Datensatz DSBK an den Stellen 147-158 und im Datensatz NCSZ an den Stellen 076-087 stets in einer Summe**. An der Stelle 146 (DSBK) bzw. 75 (NCSZ) erfolgt die Angabe des Vorzeichens der Summe der Zusatzbei-

träge. Zudem ändert sich in den Datensätzen DSBK und NCSZ die **Versionsnummer von 03 auf 04**.

Weitere Änderungen sind nicht enthalten. An den Stellen 132 - 143 des Datensatzes DSBK und an den Stellen 063-074 des Datensatzes NCSZ erfolgt nach wie vor der Ausweis des Beitrags zur Krankenversicherung einschließlich des Zusatzbeitrags oder der Beitrag zur Pflegeversicherung mit Centangabe stets in einer Summe.

Uns ist aufgefallen, dass verschiedene Optionskommunen die zum 1. Januar 2014 erfolgte Anpassung des Datensatzes noch nicht umgesetzt haben. Danach sind die Beiträge an den Gesundheitsfonds getrennt nach allgemeiner Krankenversicherung und Pflegeversicherung in jeweils einer Summe auszuweisen. Anstelle der bisherigen Betriebsnummern der (allgemeinen) Krankenkassen ist daher nur noch die Betriebsnummer des Gesundheitsfonds anzugeben. Soweit noch nicht erfolgt bitten wir diese Änderung bei der anstehenden Anpassung der Beitragsnachweise ebenfalls umzusetzen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass der getrennte Ausweis der Zusatzbeiträge ausschließlich die Darstellung im Beitragsnachweis berührt. **Die Zahlung** der KV-Beiträge (KV-Beiträge aus dem ermäßigten Beitragssatz und dem durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz) soll auch über den 1. Januar 2016 hinaus **weiterhin in einer Summe** unter Angabe des bisherigen Verwendungszweckes erfolgen.

Wir gehen davon aus, dass sich die Umsetzung der neuen Datensatzbeschreibung zum 1. Januar 2016 als unproblematisch darstellt. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, wären wir insbesondere den beteiligten Systemhäusern für eine kurzfristige Rückmeldung dankbar.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Valero unter den oben angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Pier)

Anlagen